

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: [www.preitenegg.gv.at](http://www.preitenegg.gv.at) e-mail: [preitenegg@ktn.gde.at](mailto:preitenegg@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/2017

# NIEDERSCHRIFT

über die

## ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 12. Oktober 2017, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Franz Zarfl
6. GR	Josef Monsberger
7. GR	Franz Bernhard Kogler
8. GR	Wolfgang Zisser
9. GR	Georg Dohr
10. EM	Andreas Zoder

## Entschuldigt waren:

1. GR	Andreas Brunner
-------	-----------------

## Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

# TAGESORDNUNG

1. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017  
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
2. Neuerstellung Flächenwidmungsplan 2017  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham, Erläuterungen DI Kavalirek
3. Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan Sanierung  
Verbindungsstraßen  
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Kanalangelegenheiten  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham

Die Sitzung ist öffentlich!

## Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie den Raumplaner DI Christian Kavalirek und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Andreas Brunner hat sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Er wird vom Ersatzmitglied Andreas Zoder vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag festzustellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben der Voranschlag wesentlich

ausgeweitet wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Voranschlages droht.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Erweiterungen bzw. Kürzungen vor:

	bisherige Gesamtsummen	<b>erweitert/ -gekürzt um</b>	Gesamtsummen
		<b>B e t r a g</b>	
Summe der Ausgaben	1.953.600	<b>136.700</b>	2.090.300
Summe der Einnahmen	1.953.600	<b>136.700</b>	2.090.300
Abgang	-		

Beim außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 werden folgende Ansätze neu veranschlagt:

	bisherige Gesamtsummen	<b>erweitert/ -gekürzt um</b>	Gesamtsummen
		<b>B e t r a g</b>	
Summe der Ausgaben	396.200	<b>268.800</b>	665.000
Summe der Einnahmen	396.200	<b>268.800</b>	665.000

#### c) GESAMTSUMMEN

	bisherige Gesamtsumme	<b>erweitert/ -gekürzt um</b>	Gesamtsummen
		<b>B e t r a g</b>	
GESAMTAUSGABEN	2.349.800	<b>405.500</b>	2.755.300
GESAMTEINNAHMEN	2.349.800	<b>405.500</b>	2.755.300
GESAMTABGANG	-	-	-

Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 sowie die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes sind in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 einstimmig, den Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 sowie die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 sowie die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:           Neuerstellung Flächenwidmungsplan 2017

Anwesende: 11  
Art der Abstimmung: offen  
Abstimmungsergebnis:  
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2017 einstimmig, den von der Abt. 3 UAbt. fachliche Raumordnung abgenommen Differenzplan, für die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes 2017 beschlossen. Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplan 2017 wurde in der Zeit von 11.08.2017 bis 07.09.2017 kundgemacht.

Mit Schreiben der Gemeinde Preitenegg vom 11.08.2017 wurden alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Preitenegg die von der Neuauflage bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes betroffen sind schriftlich verständigt, welche und in welchem Ausmaß sie von Änderungen betroffen sind.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden in den Differenzplan eingearbeitet.

Der Entwurf des Differenzplanes – Flächenwidmungsplan 2017 sowie das Protokoll mit den Einzelpunkten (UW-Punkte 11 bis 197/2017) FLÄWI Preitenegg – Differenzplan (Beilage) ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 einstimmig, den Entwurf des Differenzplanes – Flächenwidmungsplan 2017 sowie das Protokoll mit den Einzelpunkten (UW-Punkte 11 bis 197/2017) FLÄWI Preitenegg – Differenzplan (Beilage) ist in der jeweils vorliegenden Fassung.

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde das Protokoll mit den Einzelpunkten (UW-Punkte 11 bis 197/2017) FLÄWI Preitenegg – Differenzplan zum Studium mit der Einladung zu dieser Sitzung, übermittelt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Kogler erteilt dem Raumplaner DI Christian Kavalirek das Wort zur Erläuterung der einzelnen Umwidmungspunkte von 11 bis 197/2017 FLÄWI Preitenegg 2017 – Differenzplan.

DI Kavalirek berichtet über die Überarbeitung und die Änderungen des FLÄWI der Gemeinde Preitenegg.

Hauptänderungen im neuen FLÄWI sind; Anpassungen der Widmungen an den aktuellen Kataster; ca. 200 Umwidmungen (11 bis 194/2017); vor allem Korrekturen von Hofstellen; 18 Rückwidmungen; 32 Umwidmungen geringfügige Erweiterungen von bestehenden Baulandwidmungen; 6 Umwidmungen Skiabfahrt in LW.

Zur Kundmachung vom 11.08.2017 gibt es folgende Einwendungen bzw. Anregungen; 2 Einwendungen (wegen Rückwidmungen); 4 Anregungen (Erweiterung Hofstelle, Ergänzungskundmachung; 3 sonstige Anregungen / Einwendungen (Verkleinerung H, Verschiebung); DI Wolschner Abt. 8 UAbt. SE; Nahbereich A2 bei Hofstellen ist baulicher Lärmschutz lt. OIB Richtlinien erforderlich;

Keine amtswegigen Baulandneufestsetzungen in form von neuen bebaubaren Grundstücken. Übernahme der Ersichtlichmachungen Altbestände in dezentralen Lagen primär lt. FLÄWI 2004 (23 Ersichtlichmachungen).

Weiters weist DI Kavalirek auf die Problematik der Umwidmungspunkte 105b/2017 und 193/2017 betreffend die Hofstelle vlg. Ebenlubach hin.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte wie folgt, einstimmig angenommen. Der Entwurf des Differenzplanes – Flächenwidmungsplan 2017 sowie das Protokoll mit den Einzelpunkten (UW-Punkte 11 bis 197/2017) FLÄWI Preitenegg – Differenzplan (Beilage) wird mit Ausnahme der UW Punkte 105b/2017 und 193/2017 in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Die UW Punkte 105b/2017 und 193/2017 werden zurückgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan  
Sanierung Verbindungsstraßen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Die Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten im ao Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraßen“ 2016/2017 wurden abgeschlossen.

Hierfür waren BZ und K-BO Mittel in Höhe von € 160.000,00 vorgesehen.

Folgende Vorhaben wurden 2017 umgesetzt:

- Asphaltierung Gehsteig Preitenegg Ost
- Asphaltierung Teilstücke Theklagrabenstraße, Querungen und Künetten etc.
- Asphaltierung Friedhofstraße mit Parkplatz Wohnhaus II und Feuerwehr
- Ein Teilstück der Hofzufahrt vlg. Schneiderbauer in Unterpreitenegg wurde adaptiert und asphaltiert

Eine Kostenaufstellung für diese Bauvorhaben in Höhe von € 101.774,51 liegt vor. Diese ist noch zu prüfen, wesentliche Änderungen zur Schlussrechnung wird es aber nicht mehr geben.

Ein Teilstück der Oldtimerzufahrt wurde saniert.

Eine Kostenaufstellung für diese Bauvorhaben in Höhe von € 5.744,89 liegt vor. Diese ist noch zu prüfen, wesentliche Änderungen zur Schlussrechnung wird es aber nicht mehr geben.

Die Gesamtkosten für die Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten im ao Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraßen“ belaufen sich somit auf ca. € 192.000,00.

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Verbindungsstraßen“ ist um € 32.000,00 auf € 192.000,00 zu erweitern. Für die nicht bedeckten Ausgaben sind entsprechende BZ Mittel Zweck zu widmen.

Finanziert wird die Erweiterung mit einem Teil der Rückgestellten BZ Mittel „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“.

Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Sanierung Verbindungsstraßen“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 einstimmig, die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Verbindungsstraßen“ um € 32.000,00 auf € 192.000,00. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit einem Teil der Rückgestellten BZ Mittel „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“. Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans „Sanierung Verbindungsstraßen“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Verbindungsstraßen“ um € 32.000,00 auf € 192.000,00 wird beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit einem Teil der Rückgestellten BZ Mittel „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“. Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Sanierung Verbindungsstraßen“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung: Kanalangelegenheiten

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Das Kanalbauvorhaben „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ wird in Eigenregie von der Gemeinde Preitenegg errichtet.

Mitarbeiter und Gerätschaften werden vom Bauhof beigestellt. Die Arbeits- und Maschinenleistungen des Bauhofs betragen ca. € 5.000,00.

Für den Ankauf des Rohrmaterials und der Schächte wurden Angebote der Firmen Schmidt´s und Kontinentale jeweils in Klagenfurt eingeholt.

Beim Vergleich der Angebote ging die Firma Kontinentale als Bestbieter hervor. Die Firma Schmidt´s kann die erforderlichen Kanalschächte nicht anbieten bzw. liefern.

Der Zukauf der Kanalschächte bei einer anderen Firma würde den Preis für das Material wesentlich erhöhen.

Die Anschaffungskosten des Rohrmaterials mit den Schächten betragen ca. € 26.200,00 netto.

Der Ankauf des Rohrmaterials und der Schächte ist als DIREKTVERGABE lt. vorliegendem Angebot an die Firma Kontinentale zu vergeben.

Für die drei Pumpwerke wurde ein Angebot bei der Firma WILO eingeholt. Bereits beim Bauabschnitt BA01 und BA02 wurden Pumpwerke der Firma WILO verbaut. Weitere Angebot von anderen Firmen wurden nicht eingeholt, da diese auch bei der Firma WILO einkaufen müsste und im Zwischenhandel ein Aufschlag erfolgt. Die Anschaffungskosten der drei Pumpwerke betragen ca. 12.700,00 netto.

Der Ankauf der Pumpwerke ist als DIREKTVERGABE lt. vorliegendem Angebot an die Firma WILO zu vergeben.

Für die Bauarbeiten wurde von der Firma Steinerbau ein Angebot für Regiearbeiten eingeholt. Mit der Firma Steinerbau sind in den letzten beiden Jahren mehrere Bauvorhaben zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde abgewickelt worden. Bei einer 4 wöchigen Bauzeit betragen die Maschinen- und Arbeitsleistungen ca. 40.000,00 netto.

Die Bauarbeiten sind als Regiearbeiten als DIREKTVERGABE lt. vorliegendem Angebot an die Firma Steinerbau zu vergeben.

Für Kies, Schotter und Unvorhergesehenes werden € 10.000 vorgesehen.

Bauhof Preitenegg	€ 5.000,00
Rohrmaterial mit Schächten	€ 26.200,00
Pumpwerke	€ 12.700,00
Arbeits- und Maschinenleistung Steinerbau	€ 40.000,00
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>€ 10.000,00</u>
<u>Die Gesamterrichtungskosten betragen somit ca.</u>	<u>€ 93.900,00 NETTO</u>

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 einstimmig, den Ankauf des Rohrmaterials und der Schächte lt. vorliegendem Angebot an die Firma Kontinentale als DIREKTVERGABE zu vergeben, den Ankauf der Pumpwerke lt. vorliegendem Angebot an die Firma WILO als DIREKTVERGABE zu vergeben, die Bauarbeiten als Regiearbeiten lt. vorliegendem Angebot an die Firma Steinerbau als DIREKTVERGABE vergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Ankauf des Rohrmaterials und der Schächte wird lt. vorliegendem Angebot an die Firma Kontinentale als DIREKTVERGABE vergeben, der Ankauf der Pumpwerke wird lt. vorliegendem Angebot an die Firma WILO als DIREKTVERGABE vergeben, die Bauarbeiten werden

als Regiearbeiten lt. vorliegendem Angebot an die Firma Steinerbau als DIREKTVERGABE vergeben.

Protokollfertiger: GR Georg Dohr  
EM Andreas Zoder

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten.

12. Oktober 2017

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Georg Dohr

Franz Kogler

EM Andreas Zoder

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr